

Die Begriffe „Chemische Industrie“ und „Pharmazeutische Industrie“ werden nach der von der Europäischen Union vorgeschriebenen „Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ)“ abgegrenzt.

In der momentan gültigen Ausgabe (WZ 2008) sind die Wirtschaftszweige Chemische Industrie und Pharmazeutische Industrie als Abteilung 20 bzw. 21 abgebildet. In der Mehrheit der hier angeführten Tabellen berichten wir auch über das Aggregat der beiden Wirtschaftszweige – die chemisch-pharmazeutische Industrie.

Die amtliche Statistik unterscheidet bei der Aufbereitung und Veröffentlichung der Daten vier verschiedene Abgrenzungen:

◆ **Betriebe:**

Die Angaben in dieser Abgrenzung beziehen sich auf die sogenannte „örtliche Niederlassung“ einschließlich Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe. Kombinierte Betriebe, z. B. Chemie und Metall, innerhalb einer örtlichen Niederlassung, werden als Ganzes dem Wirtschaftszweig zugerechnet, in dem der wirtschaftliche Schwerpunkt des Betriebes – in der Regel gemessen am Nettoproduktionswert – liegt.

◆ **Fachliche Betriebsteile:**

Bei der Aufbereitung von Daten dieser Abgrenzung werden die Angaben kombinierter Betriebe (z. B. Chemie und Metall) auf die verschiedenen Wirtschaftszweige bzw. auf die verschiedenen Sparten eines Wirtschaftszweiges aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile ihrer Produktion entsprechend zuzuordnen sind.

◆ **Unternehmen:**

Die Angaben in dieser Abgrenzung beziehen sich auf die kleinste rechtlich selbständige Einheit ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften und ohne Zweigniederlassungen im Ausland. Kombinierte Unternehmen werden als Ganzes dem Wirtschaftszweig zugerechnet, in dem der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens – in der Regel gemessen am Nettoproduktionswert – liegt.

◆ **Fachliche Unternehmensteile:**

Bei der Aufbereitung von Daten dieser Abgrenzung werden die Angaben kombinierter Unternehmen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige bzw. auf die verschiedenen Sparten eines Wirtschaftszweiges aufgeteilt, denen die einzelnen Unternehmensteile ihrer Produktion entsprechend zuzuordnen sind.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass nur Merkmale, die nach den gleichen Abgrenzungen aufbereitet wurden, sinnvoll miteinander verglichen werden können.

Beispiel:

Das Unternehmen A als rechtlich selbständige Einheit eines größeren Konzerns hat zwei Betriebe, die jeweils zwei verschiedene Produktgruppen herstellen. Betrieb 1 stellt chemische Erzeugnisse (WZ-Nr. 20) und Kunststoffwaren (WZ-Nr. 222) her, Betrieb 2 produziert ebenfalls chemische Erzeugnisse (WZ-Nr. 20) und betreibt Mineralölverarbeitung (WZ-Nr. 192). Das, was von der Statistik als der Chemie zugehörig ausgewiesen wird, hängt nun von der Betrachtungsebene ab:

Die Betriebe 1 und 2 müssen auf der Ebene der **fachlichen Betriebsteile** die statistischen Meldungen jeweils einzeln für die Herstellung von Chemieprodukten (1a und 2a), von Kunststoffwaren (1b) sowie für die Mineralölverarbeitung (2b) abgeben. Der statistische Ausweis von Kennzahlen nach fachlichen Betriebsteilen ist deshalb die genaueste Statistik, weil nur die Angaben der Chemie zugeordnet werden, die tatsächlich aus der Herstellung von chemischen Produkten resultieren.

Auf der Ebene der **Betriebe** wird der Betrieb 1 statistisch als Chemiebetrieb erfasst, weil die Herstellung von Chemieerzeugnissen den größeren Nettoproduktionswert besitzt. Nach dem gleichen Kriterium wird der Betrieb 2 der Mineralölverarbeitung zugeordnet. Für den statistischen Ausweis von Kennzahlen nach Betrieben hat dies zur Folge, dass alle Meldungen des Betriebs 1 der Chemie zugeordnet werden (also auch die Kunststoffwarenherstellung), und umgekehrt alle Meldungen des Betriebs 2 der Mineralölverarbeitung zugeordnet werden (also auch die Herstellung von Chemieerzeugnissen).

Der statistische Ausweis von Kennzahlen nach Betrieben wird sich also – teils erheblich – von dem nach fachlichen Betriebsteilen unterscheiden.

Bei manchen Erhebungen werden nun nicht wie im bisherigen Beispiel die Betriebe abgefragt, sondern die Unternehmen. Bezogen auf unseren Fall würde also dann das Unternehmen A analog zu eben auf zweierlei Weise erfasst werden:

Beim statistischen Ausweis von Kennzahlen nach **Unternehmen** wird das gesamte Unternehmen A der chemischen Industrie zugeordnet, weil der Nettoproduktionswert im Betrieb 1 – einem Chemiebetrieb – größer ist. Die Kennzahlen umfassen also in diesem Falle neben der Herstellung von Chemieprodukten auch die im Unternehmen A getätigte Herstellung von Kunststoffwaren und die Mineralölverarbeitung.

Die Kennzahlen des Unternehmens A können aber auch nach den einzelnen Produktgruppen gesondert ausgewiesen werden. Für Angaben nach **fachlichen Unternehmensteilen** wird dann also nur der Teil des Unternehmens A berücksichtigt, der tatsächlich auf die Herstellung chemischer Erzeugnisse in den beiden Betrieben des Unternehmens entfällt. Statistische Angaben nach fachlichen Unternehmensteilen ergeben sich also aus der Summe der fachlichen Betriebsteile.

